



GEBÜHRENORDNUNG

für den Friedhof

der Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Röslau

GEBÜHRENORDNUNG

für den Friedhof der
Evang.-Luth. Kirchengemeinde Röslau
(gültig ab 20.02.2025)

Grabstätten / Grabnutzungsgebühren

Nutzungszeit, bzw. Ruhezeit: 25 Jahre

		<i>Kosten pro Jahr:</i>
Einzelgrab	650,- €	26,- €
Naturgrab für Erdbestattungen	650,- €	26,- €
Doppelgrab (2,10 x 1,8 m)	1.250,- €	50,- €
Urnenwahlgrab	525,- €	21,- €
Urnen-Naturgrab		
1 Urne	575,- €	23,- €
2 Urnen	1.150,- €	46,- €
3 Urnen	1.725,- €	69,- €
4 Urnen	2.300,- €	92,- €
Privat-Gruft	4.400,- €	176,- €
Urne in Gemeinschaftsgruft anonym	800,- € einmalig	
Kindergrab		
<i>bis vollendetem 10. Lebensjahr</i>	130,- €	6,50 €
<i>ab 11. Lebensjahr</i>	400,- €	16,- €
Grabfeld für Totgeborene	steht kostenfrei zur Verfügung	

Die Verlängerung des Grabstätten-Nutzungsrechts wird so bemessen, dass die Ruhezeit (25 Jahre), gerechnet von der letzten Beisetzung, eingehalten wird.

Alle weiteren Grabstätten-Nutzungsrechts-Verlängerungen sind in Zeiteinheiten von 5, 10, 15, ... Jahren möglich (*Berechnung Jahrespreis s.o.*).

Bestattungsgebühren

Ausheben und Schließen eines Grabes, Anschütten eines Grabhügels:

Normalgrab	600,- €	
Kindergrab (0 bis 2 J.)	110,- €	
(bis 10. Lebensjahr)	165,- €	
(ab 11. Lebensjahr)	330,- €	
Urnengrab	110,- €	
Gruft - Sargbestattung	770,- €	<i>(Öffnen und Schließen der Gruft geht zu Lasten des Nutzungsberechtigten)</i>
Gruft - Urne	165,- €	
Abräumen und Herrichten einer Grabstätte	65,- €	

Sonstige Gebühren

Gebühr für Trauerfeier

ab 18 Jahre 95,- €

ab 18 Jahre ohne Kirchenmitgliedschaft 220,- €

Bei Trauerfeiern im Krematorium Selbst
generell 200,- €

Gebäudenutzung Leichenhalle

für Aufbewahrung von Verstorbenen für den 1. Tag 50,- €
ab 2. Tag pro Tag 30,- €

Gebäudenutzung für Trauerfeiern

Kirche/Aussegnungshalle

für Kirchenmitglieder 90,- € / 90,- €

ohne Kirchenmitgliedschaft 330,- € / 90,- €

Organist 55,- €

Mesner 65,- €

Verwaltungsgebühr

Grabvergabe 80,- €

Grabnutzungsverlängerung 27,- €

Grabmalgenehmigung 75,- € pauschal

Genehmigung zur Errichtung einer Gruft 110,- €

Grabfeld N (ursprünglich „neuer Friedhof“)
zusätzlich zur Grabgebühr

Fundierung Einzelgrab 110,- €
Doppelgrab 220,- €

Einfassung Urnengrab 220,- €

Grabauffassungs- und Entsorgungsgebühr (freiwillig)

Urnen-Natur-Grab	60,- €
Urnen-Reihengrab	165,- €
Urnengrab	330,- €
Einzelgrab	390,- €
Doppelgrab	490,- €
Kindergrab (bis 10. Lj/ ab 11. Lj.)	125,- € / 220,- €
Gruft	je nach Art, Größe und Beschaffenheit des Grabmals

Inkrafttreten:

Die Gebührenordnung wurde vom Kirchenvorstand beschlossen und von der Evang.-Luth. Landeskirchenstelle Ansbach genehmigt.

Sie tritt mit ihrer öffentlichen Verkündigung am 20.02.2025 in Kraft.

Sie kann jederzeit mit Genehmigung des Kirchenvorstands ergänzt oder abgeändert werden. Alle vorhergehenden Bestimmungen treten damit außer Kraft.

Röslau, den 20.02.2025

Evang.-Luth. Kirchenvorstand Röslau